

Hintergrund

BUND

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wismarsche Straße 152

19053 Schwerin

Tel.: 0385 521339-0

Fax : 0385 521339-20

E-Mail: corinna.cwielag@bund.net

Internet: www.bund-mv.de

V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag



Geplante Schweinemastanlage Suckwitz

Suckwitz, Landkreis Rostock, Mecklenburg-Vorpommern,
direkt am Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide

Autor: BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag
Stand 10-2025

Dimension des Vorhabens

Zwischen den Ortslagen Suckwitz und Oldenstorf, direkt an der Landesstraße L11, plant der Investor Thomas Schulz eine Schweinemastanlage mit 7.936 Tierplätzen zu bauen. In einem Gebiet, welches die Förderung des ländlichen Tourismus vorsieht, soll die Anlage mit vier Stallgebäuden, fünf Futter- sowie zwei Hochsilos und zwei Güllebehältern entstehen. In der Massentierhaltungsanlage sollen ca. 25.000 Schweine pro Jahr gemästet werden.

Entsprechend intensiv sind die An- und Abfahrverkehre für Futter, Gülle, Schweine, Ferkel, etc.. Wöchentlich ist die Ausstellung von 480 Tieren geplant. Die in der Schweinemastanlage entstehende Gülle von ca. 11.900 m³ soll, mit schwerwiegenden Folgen für Natur und Umwelt, auf den Ackerflächen (ca. 540 ha) des Betriebes ausgebracht werden.

Anwohner, Urlauber und Erholungsuchende (Reha-Kliniken in der Nähe) müssen mit bis zu 40 Gülletransporten in acht Stunden rechnen. Zusätzlich sollen Tiertransporte auch nachts und an Sonn- und Feiertagen stattfinden. Die Zuwegung über die einzige Straße ist auch als Radweg der Tourismusregion ausgewiesen und für die Begegnung der Transporter zu eng und zudem von einer geschützten Allee gesäumt. Die Lärmbelastung durch die vier Abluftwäscher beträgt laut Unterlagen mindestens 97 Dezibel pro Filter.

Massentierhaltungsanlagen sind aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen auf die Entwicklung einer Region grundsätzlich als raumbedeutsames Vorhaben einzustufen und als solche in einem Raumordnungsverfahren zu prüfen. Als eine von wenigen Anlagen wurde die Mastanlage Suckwitz durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern durch ein Raumordnungsverfahren geprüft.

Der gewünschte Standort verstößt gleich gegen sechs Grundsätze des geltenden Raumprogramms. Er liegt im Tourismusschwerpunktgebiet, im landschaftlich unzerschnittenen Freiraum mit sehr hoher Funktionenbewertung, in einer Landschaft, die nach gutachterlichem Landesprogramm in der Landschaftsbildbewertung mit "sehr hoch" eingestuft ist, im Landschaftsraum mit besonderer landschaftsgebundener Erholung, im Gebiet mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers, hat einen besonders schützenswerten Boden mit einer Bodenzahl von 54 und liegt in unmittelbarer Nähe einiger FFH Gebiete an einem der nördlichen Eingänge zum Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide.

Das öffentliche Raumordnungsverfahren wurde im Mai 2012 eröffnet, wegen der erheblichen Widersprüche unterbrochen und in zweiten Teil am 05.02.2016 mit einer positiven „Landesplanerischen Stellungnahme“ abgeschlossen.

Geschichte

Der Investor reichte im Oktober 2011 die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren ein, die sich jedoch als unvollständig und in weiten Teilen fehlerhaft herausstellten. Der BUND und die engagierte Bürgerinitiative konnten dies im Januar 2013 mit einer umfangreichen Fachstellungnahme gegenüber den Behörden nachweisen. Da insbesondere Fragen hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des FFH-Gebietes, des europäischen Artenschutzes und eine Betroffenheit des Tourismus offen blieben, wurde das Raumordnungsverfahren im Februar 2013 durch die zuständige Behörde ausgesetzt. Ungeachtet dessen reichte der Investor beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bereits das Bundesimmissionsschutzverfahren ein. Das STALU beteiligte die Träger öffentlicher Belange und den BUND an der Ausgestaltung des Untersuchungsumfanges der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung. Erst im Juni 2015 kam es zur erneuten Auslegung der ergänzten Unterlagen im Raumordnungsverfahren. Doch auch der erweiterte Untersuchungsumfang offenbarte schwerwiegende Konflikte mit einer nachhaltigen Entwicklung der Region sowie gravierende Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Zahlreiche Bürger und Bürgerinnen, zwei Bürgerinitiativen, die betroffenen Gemeinden, der BUND, der örtliche NABU und der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide wiesen in ihren Einwendungen auf gravierende Fehler, Auslassungen und manipulative Angaben in den Antragsunterlagen hin, u. A. bei der Darstellung des Wasserverbrauchs, der Verkehrsbelastung und Tourismusentwicklung in der Region, der Gefährdung des Grundwassers und der Seen, des Gülleaufkommens und den Immissionen der Schweinemastanlage.

Die vielfältigen Argumente, die gegen einen positiven Bescheid im Raumordnungsverfahren sprachen, vertiefte der BUND im Juli 2015 erneut in einer umfangreichen Stellungnahme. Durch weitere Untersuchungen des BUND stellte sich im Herbst 2015 heraus, dass insbesondere aufgrund fehlerhafter Aussagen in Bezug auf die FFH Gebiete eine raumordnerische Beurteilung des Antrags nicht vorgenommen werden kann.

Umweltwirkungen

Der Vorhabenstandort befindet sich in räumlicher Nähe zu zahlreichen Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien, die aufgrund ihrer besonderen Arten- und Biotopausstattung höchst sensibel auf die Nährstoffeinträge aus der geplanten Mastanlage reagieren. Durch einen Ausstoß zwischen 18 und 28 Tonnen Ammoniak im Jahr werden Böden und Biotope im Umfeld von Mastanlagen mit 20 - 30 kg zusätzlichem Stickstoff je Hektar und Jahr belastet. Ein weiterer Eintragspfad neben der atmosphärischen Deposition ist die Auswaschung von Nitrat aus den ohnehin ausgebrachten Düngegaben, welches Grund- und Oberflächengewässer erheblich belastet.

Innerhalb eines Untersuchungsraumes von 10 km um die geplante Anlage in Suckwitz befinden sich alleine acht Natura-2000 Gebiete. Das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet Nossentiner / Schwinzer Heide ist lediglich ca. 550 m von der Anlage entfernt. Auch in den FFH-Gebieten Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen sowie Bolzsee bei Oldenstorf sind aufgrund der geringen Entfernung von ca. 1500 m Beeinträchtigungen durch die Nähe zur Mastanlage zu erwarten.

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Breeser See“ befindet sich ca. 1.400 m nördlich des Standortes, ca. 550 m südlich liegen das Landschaftsschutzgebiet „Nossentiner/Schwinzer Heide“ sowie der Naturpark „Nossentiner/Schwinzer Heide“. Etwa 1.400 Meter nördlich der geplanten Intensivtierhaltungsanlage befindet sich FFH-Gebiet „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen (DE 2338-304). In diesem FFH-Gebiet befindet sich der Breeser See und Zuläufe des Breeser Sees befinden sich in weniger als 600 Meter Entfernung zur Anlage. Im Protokoll des Amtes für Raumordnung (Genehmigungsbehörde) zur Auswertung

der ersten Beteiligungsrunde im Raumordnungsverfahren wurde auf Hinweis der Fachbehörden eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung gefordert¹. Der Vorhabensträger legte jedoch im April 2015 nur eine FFH-Studie vor, die unter der Annahme viel zu geringer Schadstoffwerte zum Ergebnis kommt, dass keinerlei FFH-Gebiete betroffen sind.

Gefährdungen für Zielarten der betroffenen Europäischen Schutzgebiete wie Fledermäuse, Amphibien, Zauneidechse, Fischotter und der Molluskenarten Bauchige und Schmale Windelschnecke sind somit auch im zweiten Anlauf des Raumordnungsverfahrens nicht ausreichend untersucht worden.

Zusätzlich zu dem Verschlechterungsverbot, welchem Arten und Lebensräume in den Schutzgebieten unterliegen, setzt die Umsetzung der durch die EU beschlossenen Wasserrahmenrichtlinie das Ziel alle Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Die Konsequenz zur erfolgreichen Umsetzung der WRRL kann nur die Beendigung der Einleitungen und Emissionen aus der bisher intensiv betriebenen Landwirtschaft sein, was mit der Umsetzung des Vorhabens nicht vereinbar ist. Dies sollte besonders vor dem Hintergrund des zurzeit gegen Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen zum Schutz der Gewässer besondere Beachtung erfahren.

Der nahe gelegene **Brummelwitzsee** ist als einer der wenigen mesotrophen Klarwasserseen bereits bei kleinen Eintragsmengen durch Stickstoff erheblich gefährdet. Die Gülleausbringungsflächen befinden in unmittelbarer Nähe der geneigten Hänge zur Brummelwitz. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden bei einer Änderung des Nährstoffgefüges von dominanten und sehr häufigen Arten verdrängt. Zahlreiche weitere Seen wie der Woseriner, Nienhäger, Gardersee, Suckwitzer See, Bolzsee und der Breesensee sind über unterschiedlichste Eintragspfade durch Eutrophierung gefährdet. Neben dem erhöhten Nährstoffeintrag, stellt die durch das Umweltbundesamt festgestellte Gefährdung des Grundwassers durch Antibiotika und andere Tierarzneimittel eine erhebliche Gesundheitsgefährdung dar. Der dichte Tierbesatz eines Intensivmastbetriebes erfordert einen deutlich höheren Einsatz an Antibiotika und anderer Tierarzneimittel als in einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb mit geringerer Tierbesatzdichte. Die Antibiotika werden mit der Gülle ausgeschieden und gelangen so auf die Felder.

Um die tatsächlichen Auswirkungen der Nährstoff- und Tierarzneimittelinträge zu bewerten, müssten oberirdische und unterirdische Einzugsgebiete der Gewässer betrachtet sowie eine Grundwassermodellierung vorgenommen werden. Beides ist in den Antragsunterlagen bisher unzureichend vorhanden.

Der BUND trug dies schon in seiner ersten Fachstellungnahme im Juli 2015 bei der Genehmigungsbehörde vor.

Im Herbst 2015 ließ der BUND die Aussagen der vorgelegten FFH-Studie tiefergehend untersuchen und stellte fest, dass empfindliche Biotoptypen der FFH-Richtlinie nicht untersucht worden. Die FFH-Studie des Antragstellers behauptete, dass die betroffenen empfindlichen Biotoptypen nicht vorhanden seien. Der BUND legte den Nachweis vor und zeigte auf, dass der sog. vorhabensbedingte Irrelevanzwert, also der Wert, unterhalb dessen es angeblich nicht zu Schädigungen von Biotopen kommt an den nachgewiesenen Biotoptypen um nahezu das Doppelte überschritten wird. Der BUND teilte der Behörde mit, dass eine ordnungsgemäße raumordnerische Bewertung bis zur Vorlage einer belastbaren und vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht möglich ist.

¹ Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, 27.06.2013, Anhang, Protokoll Ergänzende Anlaufberatung 10.07.2013

Auswirkungen auf die Entwicklung der Region

Der Standort des Vorhabens liegt unmittelbar am Naturpark „Nossentiner/Schwinzer Heide“ und ist laut dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock 2011 in einem Gebiet, welches für die Entwicklung des Tourismus sowie der Landwirtschaft vorbehalten ist – im Einklang. Der ländliche Tourismus ist auf einen hohen Erholungswert der Landschaft ausgerichtet und damit auf ein ästhetisches Landschaftsbild angewiesen. Dieses ist nur mit einer ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft vereinbar, die eine hohe Biodiversität und viele strukturierende Landschaftselemente aufweist. Der Bau der großdimensionierten Stallanlagen einschließlich benötigter Versorgungseinrichtungen in einem Raum mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes, hat negative Auswirkungen auf die Erlebnis- und Erholungsfunktion und damit auf die regionale Entwicklung des Tourismus. Bereits ansässige Privatinvestoren mit kleinerem Finanzvolumen werden schwer mit dem Imageschaden der Region zu kämpfen haben.

Konkret lassen sich die Folgen für Anwohner und Touristen wie folgt benennen:

Das gewässerreiche Gebiet wirbt mit seinen vielfältigen Bademöglichkeiten und einer guten Wasserqualität. Diese wird infolge erhöhter Nährstoffeinträge durch atmosphärischen Stickstoff aus der Abluft der Ställe sowie des Düngemittelauftrags auf gewässernahe Ackerschläge eine Verschlechterung erfahren. Auch ist vor gleichem Hintergrund eine Abnahme des Artenreichtums in geschützten und daher besonderen Biotopen zu befürchten. Darüber hinaus entweichen aus der Abluft der Anlage multiresistente Keime, die in einem weiten Radius eine starke Gesundheitsgefährdung für Anwohner und Besucher darstellen. Dieses ernst zu nehmende und immer bekannter werdende Risiko, wird kaum ein Tourist freiwillig in Kauf nehmen. Dazu kommt die Geruchsbelastung durch die industrielle Massentierhaltungsanlage und die Gülleausbringung.

Eine weitere negative Folge der Massentierhaltungsanlage sowohl im Hinblick auf die Lebensqualität der Anwohner und Besucher wie auch auf die finanzielle Belastung der Gemeinde ist die starke Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Landesstraße L11 infolge des An- und Abtransportes der Mastschweine, des Gülle- und Futtermitteltransportes sowie zahlreicher weiterer betrieblicher Fahrten. Die teilweise nur 3 Meter breite L11 ist eine kleine unter Denkmal- und Naturschutz stehenden Alleenstraße. Sie ist gleichzeitig kreislicher Radweg und die einzige Verbindungsstraße im Tourismusschwerpunktgebiet für die Einwohner und Feriengäste der Dörfer Lohmen, Oldenstorf, Suckwitz, Reimershagen zum Versorgungsort Krakow am See. Das heißt jeder Anwohner und jeder Besucher muss bei der Erledigung seiner Alltagsgeschäfte unausweichlich die Anlage passieren und ist dabei deren Emissionen ausgesetzt.

Weitere Chronologie seit 2015

2015

BUND lässt Genehmigungsunterlagen für Schweinemastanlage Suckwitz überprüfen BUND: Schadstoffeinträge fehlerhaft bewertet / Seen und Grundwasser gefährdet

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat die Richtigkeit der Genehmigungsunterlagen für die umstrittene Schweinemastanlage Suckwitz mit 7.936 Tierplätzen bei Krakow am See am Naturpark Nossentiner Schwinzer Heide untersuchen lassen. Dabei haben sich grundlegende Fehler herausgestellt.

Die vorgelegten Untersuchungen haben mit zu geringen Schadstoffwerten gerechnet und europarechtlich geschützte Biotope außer Acht gelassen. Dadurch kommt die vorgelegte Untersuchung zu dem Schluß, dass es keine Beeinträchtigungen gibt. Die Untersuchungen des BUND haben ergeben, dass teilweise mit den doppelten Schadstoffwerten gerechnet werden müßte. Für die Gülleausbringungsflächen sind Hangneigungen und

Grundwasserfließrichtungen nicht bewertet worden. Damit sind sensible Klarwasserseen, Fließgewässer und das Grundwasser im Gebiet um die Massentierhaltungsanlage nicht richtig bewertet worden. Es wurde entgegen den Hinweisen der Fachbehörden keine vollständige FFH-Prüfung durchgeführt. Der BUND sieht in den vorliegenden Ergebnissen einen Hinderungsgrund für den angekündigten Abschluß des Raumordnungsverfahrens für die Massentierhaltungsanlage. Der gewünschte Standort verstößt nach Ansicht des BUND gleich gegen sechs Grundsätze des geltenden Raumprogramms. Auch die verwendeten Wetterdaten aus entfernten Wetterstationen in Schwerin und Goldberg sind nicht für die Berechnung der Schadstoffausbreitung in Suckwitz geeignet. Erhebliche Zweifel gibt es auch an den Annahmen, dass durch ein spezielles Fütterungsregime, ein viertel weniger Schadstoffe ausgestoßen werden.

2016

Raumordnungsverfahren geht positiv für Massentierhaltung im Tourismusschwerpunktraum aus

Am 05.02.2016 Im zweiten Anlauf ist die geplante industrielle Schweinemastanlage mit 9.000 Tierplätzen (jährlich ca. 26.000 Schweinen) in Suckwitz bei Krakow am See: im Tourismusschwerpunktraum für raumverträglich erklärt worden. Wegen zahlreicher offener Punkte zu Umweltbelastungen und Tourismusedwicklung mußte das 2013 begonnene Raumordnungsverfahren für die geplante industrielle Schweinemastanlage mit 9.000 Tierplätzen im Tourismusschwerpunktraum ausgesetzt werden. Obwohl die offenen Punkte nicht korrekt nachgebessert worden und weiterhin alle sechs umliegenden Gemeinden der Region die Massentierhaltungsanlage ablehnen, wurde die Eignung der Region mit "herausragender Bedeutung" und "sehr hoher Schutzwürdigkeit" der Landschaft und erheblicher Nitrat- und Phosphorbelastung des Wassers durch das Amt für Raumordnung erklärt. Die Behörde empfahl den Einbau eines Luftfilters um sämtliche Probleme zu lösen.

2017

Gemeinde lehnt Einvernehmen ab

Im laufenden Immissionsschutzverfahren lehnt die betroffene Naturparkgemeinde Suckwitz am Naturpark Nossentiner Schwinzer Heide das Einvernehmen zum Bau der Massentierhaltungsanlage erneut ab.

2018

BUND gibt Fachstellungnahme im Immissionsschutzverfahren zu Megastallanlage ab (April 2018)

Fehlerhafte Gutachten und erhebliche Gefahren für geschützte Gewässer, Grundwasser und Luftqualität durch die geplante Megastallanlage für 25.000 Schweine in Suckwitz am Naturpark Nossentiner Schwinzer Heide hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bei der Genehmigungsbehörde in Rostock moniert. Gegen das schon seit 2013 strittige Vorhaben haben auch die Förderstiftung des Naturparkes, zahlreiche Anwohner, der regionale Tourismusverein sowie der Nabu Einwendungen abgegeben.

Im aktuellen Genehmigungsverfahren seien Gülleflächen mit Hangneigung direkt an einem Klarwassersee und Bächen ausgewiesen, für welche der Naturpark Schutzprojekte plant, so der BUND. Im Unterlauf eines betroffenen Baches käme **eines der letzten Vorkommen der empfindlichen Bachmuschel vor, was Jungmuscheln aufweise**. Das sei unterschlagen worden. Trotz einer Abluftreinigung würde die Umgebung mit mehr als einhunderttausend

Kilogramm Stickstoff belastet. Zudem sei die Reinigungsleistung der Luftfilteranlage zu hoch bewertet worden.

Daten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie zeigen, dass das Grundwasser der Region bereits jetzt zu 15 Prozent mit Nitraten und zu 40 bis 100 Prozent mit Ammonium belastet ist. Der aktuelle Stand der Wissenschaft zur Wirkung von toxischen Bioaerosolen in der Umgebung von großen Schweinemastanlagen blieb laut BUND in der Genehmigung unberücksichtigt.

Sämtliche Prognosen für die Schadstoffausbreitung beruhen auf unzutreffenden Wetterdaten einer 50 Kilometer entfernten Wetterstation in Schwerin. Berechnungen mit den Geländedaten vor Ort sind unterblieben, weil sie nicht beauftragt wurden, moniert der BUND. Ebenso seien Hinweise des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt zu notwendigen Untersuchungen der Auswirkungen auf die Gewässer nicht berücksichtigt worden.

2018 Mai

Anhörung zu umstrittener Schweinemastanlage am Naturpark

Am 16. Mai 2018 fand in Sternberg der ganztägige Anhörungstermin zur umstrittenen Schweinemastanlage Suckwitz am Naturpark Nossentiner Schwinzer Heide statt. In der Massentierhaltungsanlage sollen ca. 25.000 Schweine pro Jahr gemästet werden. Mehr als 250 Einwendungen von Bürgern und Anwohnern sind eingereicht worden. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat erhebliche Gefahren für Gewässer und Luftqualität vorgetragen. Gülleausbringungsflächen sind unter anderem auf geneigten Hangflächen an einem Klarwassersee geplant. Einige Flächeneigentümer haben bereits Pachtflächen für den Investor gekündigt. Durch Schadstoffe sind nach Untersuchungen des BUND auch europäische Naturschutzgebiete betroffen. Die Anwohner würden durch den Industriebetrieb mit Lärm bis zu 90 Dezibel, Schwerverkehr und Gestank belastet. Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Rostock.

In der Anhörung wurden u.a. die Konflikte mit den bestehenden Bauverbot am geplanten Standort aus Gründen des Bodenschutzes, die Frage der Bauprivilegierung, die fehlerhaften Wetterdaten, die Prüfung alternativer Standorte, die fehlende Eignung der Zufahrtsstraße, der fehlende Brandschutz und der Tierschutz vorgetragen. Die Prüfung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stellte sich als lückenhaft heraus.

2020 November

Am 15.11.2020 das StALU MM ergeht der Genehmigungsbescheid für die Errichtung einer neuen Schweinemastanlage mit 7904 Tierplätzen für Mastschweine in Suckwitz. Das Genehmigungsverfahren ist mit 10 Jahren eines der längsten aller geplanten industriellen Tierhaltungsanlagen in MV.

2020 Dezember

Der BUND legt Widerspruch gegen die Genehmigung der Schweinemastanlage in Suckwitz bei Krakow am See durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg ein (18.12.2020). Damit kann die Genehmigung nichtvollzogen werden. Insbesondere stellt der BUND die Privilegierung des Anlagenbaus nach dem Baugesetz in Frage. Die Landesregierung hatte für die Baugenehmigung erforderlichen Flächen an den Investor ohne Ausschreibung verpachtet. Ohne Hilfe des Landes wäre die Massentierhaltungsanlage wegen fehlender Flächen unzulässig. Nach Auffassung des

BUND verstößt der zukünftige Betrieb der großen Schweinemastanlage grundsätzlich gegen die Verpflichtungen des Landes zum Erhalt Europäischer Schutzgebiete und geschützter Lebensräume wie benachbarter Seen und Fließgewässer. Zudem ist für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zum Gewässerschutz die Gülleausbringung auf Wunsch der Behörde nicht geprüft worden. Die Anlage wird im Einzugsgebiet berichtspflichtiger Gewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie errichtet. Damit ist die Prüfung zum Gewässerschutz verpflichtend. Aktuelle Gutachten zeigen den schlechten Gewässerzustand und warnen vor einer Erhöhung des Gesamtviehbestands im Einzugsgebiet. Nach wie vor werden Gülleflächen auch in Niedermoorbereichen unmittelbar an der Bresenitz angegeben.

April 2021

Die Bürgerinitiative Suckwitz richtet nach der Brandkatastrophe in der Schweinezuchtanlage Alt Tellin eine Petition an den Landtag M-V und bitte um Erstellung der längst überfälligen Verordnungen und Richtlinien zur Umsetzung der Gesetzeslage im Brandschutz. Außerdem bittet die Bürgerinitiativen darum, den noch nicht rechtswirksamen Genehmigungsbescheid des StALU Rostock für die Schweinemastanlage in Suckwitz zurückzuweisen, da u.a. die Tierrettung im Brandfall nicht gewährleistet ist.

Der BUND Landesverband nimmt die Petition inhaltlich in die [Petition des BUND an die Landesregierung](#) Mecklenburg-Vorpommerns für umgehende Änderungen der Vorgaben zum Brandschutz in allen bestehenden und geplanten Tierhaltungsanlagen auf.

Mai 2022

Der BUND-Landesverband reicht beim Verwaltungsgericht Schwerin Klage gegen die Genehmigung der Schweinemastanlage in Suckwitz bei Krakow am See direkt am Natura 2000-Gebiet Naturpark Nossentiner Schwinzer Heide ein. In der Genehmigung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 15.10.2020 werden weder die Anforderungen für einen wirksamen Brandschutz noch die Verpflichtungen des Landes zum Schutz der Gewässer und des Grundwassers sowie für den Erhalt Europäischer Schutzgebiete und geschützter Lebensräume eingehalten. Einwände und ein Widerspruch des BUND wurden abgewiesen. Auch nach den Brandereignissen der Megastallanlage Alt Tellin sieht die Behörde keinen Änderungsbedarf für einen wirksamen Brandschutz.

2023 - 2025

Im Verlauf des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Schwerin untermauert der BUND seine Klagebegründung mit weiteren Gutachten und Erhebungen zur Schadstoffbelastung der Biotope und Gewässer durch die geplante Massentierhaltungsanlage Suckwitz für 25.000 Schweine im Jahr.

Der BUND weist nach, dass die Schadstoffe aus der Massentierhaltungsanlage die umliegenden Biotope dauerhaft schädigen. Das Gutachten belegt, dass dies Rückgang der auf den Nektar der Blütenpflanzen angewiesenen Insektenarten führt. Eine weitere Folge davon ist der Rückgang der insektenabhängigen Vogel-, Amphibien-, Reptilien- und Säugetierarten.

Der BUND weist auch nach, dass der Betrieb zu wenig Futter für tausende Schweine der Massentierhaltungsanlage auf eigenen Flächen erzeugen kann und dauerhaft auf Importe

angewiesen ist. Damit ist faktisch ein Gewerbebetrieb geplant und es entfällt die Privilegierung des Vorhabens für einen Bau im Außenbereich.

2025

Am 13. November 2025 um 13:00 Uhr findet die Verhandlung der Klage des BUND gegen die Genehmigung der Schweinemastanlage Suckwitz vor dem Verwaltungsgericht Schwerin statt.

Redaktion: Corinna Cwielag
Stand 10 /2025

Zur Fleischüberproduktion und deren Folgen

Nach Angaben des Investors werden die Mastschweine in der geplanten Schweinemastanlage in Suckwitz mit einem Gewicht von 27 kg geliefert und auf harten Betonspaltenböden ohne Stroh eingestallt, bis sie ein Gewicht von 110 kg erreicht haben. Höchstwahrscheinlich wird das Gewicht höher sein. Die Daten des Antrags sind hierzu unplausibel, s.o..

Die nicht artgerechten Haltungsbedingungen haben bei einem Großteil der Schweine u.a. krankhafte Veränderungen der Gliedmaßen zur Folge. Einem 110 Kilo schweren Mastschwein stehen nach der „Tierschutznutztierhaltungsverordnung“ 0,75 Quadratmeter Platz in der Schweinebucht zur Verfügung. Viele Mastschweine leiden unter Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenerkrankungen. Dies wird durch das schlechte Stallklima und das Leben über der eigenen Gülle verursacht. Das ausdünstende Ammoniak schädigt das Lungengewebe der Tiere. So wird die Mast zur Qual.

Ein Deutscher verbraucht in seinem Leben im Schnitt 1.094 Tiere, darunter 4 ganze Rinder, 4 Schafe, 12 Gänse, 37 Enten, 46 Schweine, 46 Puten und 945 Hühner. Mit einem jährlichen Fleischverzehr von rund 60 Kilogramm essen die Deutschen doppelt so viel Fleisch wie die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern. In den ärmsten Ländern der Welt liegt der Fleischkonsum unter 10 Kilogramm pro Jahr. Zugleich produzieren landwirtschaftliche Betriebe hierzulande etwa 17 Prozent mehr Fleisch als verzehrt wird. Fast zwei Drittel der deutschen Agrarflächen dienen inzwischen der Erzeugung von Futtermitteln. Diese und weitere Zahlen enthält der "Fleischatlas", herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Le Monde Diplomatique und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Fleischatlas 2016 (mit Regionalteil MV) zum Herunterladen:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltung/massentierhaltung_fleischatlas_regional_2016.pdf

Fleischatlas 2021

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltung/massentierhaltung_fleischatlas_2021.pdf

Für Rückfragen: Corinna Cwielag, Tel.: 385 521339-12, E-Mail: corinna.cwielag@bund.net